Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029

Egg

Einheitsgemeinde

swissplan.ch

Impressum

Titel

Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029

Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und V) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

Team Auftragnehmer

Projektleitung:	Michael Honegger
Projektmitarbeit:	Leandra Birrer Heiko Gembrys Eric Hostettler Sinisa Kostic Matthias Lehmann Patrice Mayer

Kontakt

swissplan.ch
Beratung für öffentliche Haushalte AG
Lintheschergasse 21
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch
www.swissplan.ch

swissplan.ch

Zusammenfassung

Politische Gemeinde

	Seite Z
Kommentar zum abgeschlossenen Planungsprozess	
Zusammenfassung, Massnahmen	1
Finanzpolitische Ziele	2
Aussichten Steuerhaushalt	4
Aussichten Gebührenhaushalte	5
Finanzierung Gesamthaushalt	5
Planungsgrundlagen, Planungsgremium	6
Die vergangenen Jahre (2020 - 2024)	7

Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029

27.08.2025

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die aktuellen Aussichten leicht verbessert. Die finanzpolitischen Ziele und die Schuldenbremse werden eingehalten. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Im Budget 2026 wird ein stabiles Aufwandniveau angenommen. Mit total 48 Mio. Franken ist im Verwaltungsvermögen ein eher hohes **Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Schulraum, Lehrschwimmbad, Regenbecken Aspholz, Infrastruktur, Bäche etc.). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig **Ertragsüberschüsse von ca. 2 Mio. Franken** erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 25 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **Finanzierungsfehlbetrag von 2 Mio. Franken**. Zusammen mit dem Haushaltdefizit der Gebührenhaushalte dürften die **verzinslichen Schulden um 6 Mio. Franken zunehmen**. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 101 %.

Bei den **Gebührenhaushalten** Wasser und Abwasser sind hohe Investitionen vorgesehen und es zeichnet sich eine weitere Zunahme der Verschuldung ab. Die Tarife können aber bei allen drei Haushalten auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben.

Die grössten **Haushaltrisiken** sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und ev. Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Vorgaben der Schuldenbremse gemäss Gemeindeordnung eingehalten und auch die finanzpolitischen Ziele werden erreicht. Damit bildet der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan eine gute Grundlage für den Haushaltvollzug. Trotzdem soll auf folgende Punkte geachtet werden:

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung kann zwar ausgeglichen werden, zur Erzielung der minimalen Selbstfinanzierung gemäss Zielsetzung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind aber Verbesserungen nötig.	• straffer Haushaltvollzug • Sparmassnahmen • höhere Erträge
Das Aufwandniveau liegt im Budget 2026 unter jenem der Jahresrechnung 2024, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit.	• Einhaltung des budgetierten Ausgabenrahmens • straffer Haushaltvollzug
Das Nettovermögen wird deutlich reduziert, bleibt aber positiv. Somit gelten keine Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad.	• weiterhin konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen) • Veräusserungen von Finanzvermögen wie geplant vornehmen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten

Nettovermögen

Der Steuerhaushalt soll keine Nettoschuld ausweisen, d.h. das Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert.

Messgrösse:
Nettovermögen Steuerhaushalt > 0

Steuerhaushalt

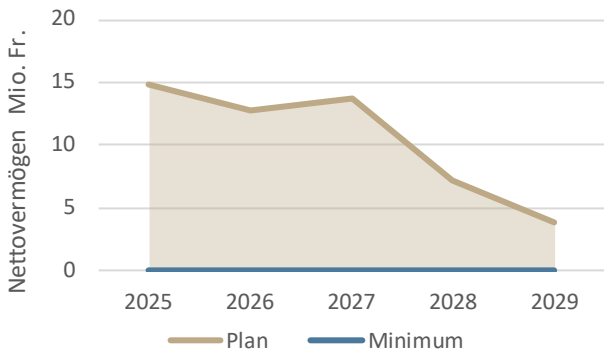

Die Investitionen führen zu einem deutlichen Abbau des Nettovermögens. Mit einem Nettovermögen von rund 4 Mio. Franken im letzten Planjahr wird das Ziel weiterhin erreicht.

Begrenzung der Verschuldung

In Abhängigkeit von der Höhe des Nettovermögens wird ein unterschiedlich hoher Selbstfinanzierungsgrad verlangt. Je höher die Nettoschuld, desto höher muss die Selbstfinanzierung sein.

Ein in Abhängigkeit von den Schulden steigender Selbstfinanzierungsgrad entspricht einer Schuldenbremse. Sobald die Schulden den oberen Grenzwert erreicht haben, müssen sämtliche Investitionen über in der Periode erarbeitete Mittel (Selbstfinanzierung) gedeckt werden.

Messgrösse:
Selbstfinanzierungsgrad abhängig vom Nettovermögen

Nettovermögen Fr./Einw.	SFG
> 0	keine Vorgabe
> -500	50 %
-500 bis -1'000	75 %
< -1'000	100 %

Steuerhaushalt

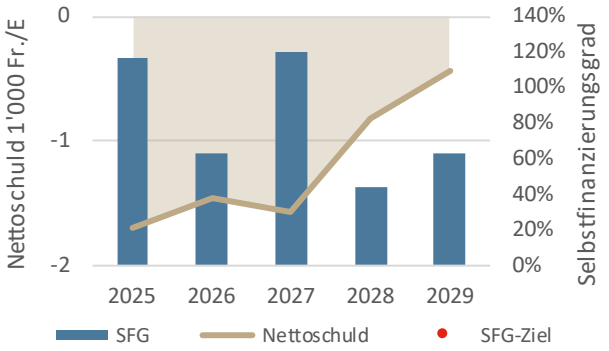

Mit einem Nettovermögen von 400 Fr./Einw. am Ende der Planperiode gibt es für den Selbstfinanzierungsgrad keine Zielvorgabe. Der erwartete Selbstfinanzierungsgrad für die Planperiode 2025 – 2029 liegt bei 71 %.

Angemessene Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden verwendet werden kann. Je höher der Anteil, desto besser ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde.

Messgrösse:
Selbstfinanzierungsanteil >= 10 %

Steuerhaushalt

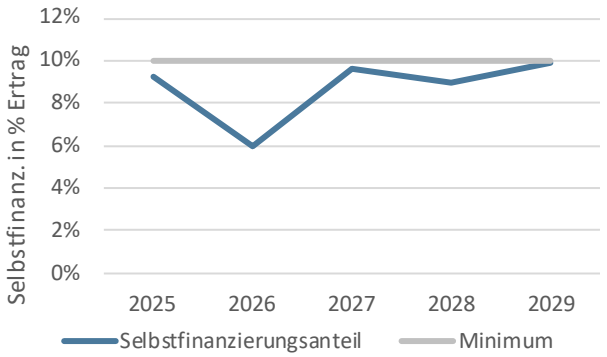

Der Selbstfinanzierungsanteil verbessert sich ab 2027 auf rund 10 % und liegt damit beim Minimalwert. Im Jahr 2026 müsste die Selbstfinanzierung zur Zielerreichung um 2 Mio. Franken verbessert werden.

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Das Haushaltgleichgewicht erfordert, dass Ertrag und Aufwand mittelfristig ausgeglichen sind. Zur Glättung sollen die kumulierten Ergebnisse von acht Jahren berücksichtigt werden. Es werden immer fünf vergangene Jahre, das Budgetjahr und zwei Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse:
Kumuliertes Ergebnis über acht Jahre in einer Bandbreite von +/- 5 Mio. Franken

Steuerhaushalt

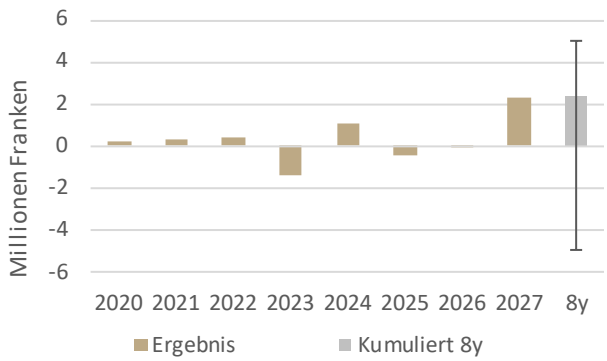

2023, 2025 (Budgetwert) und 2026 resultieren Defizite. Das kumulierte Ergebnis bis 2027 von +2 Mio. Franken liegt innerhalb der Bandbreite.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	25'318
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-35'575
Veränderung Nettovermögen	**-10'257**
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	8'400
Haushaltüberschuss/-defizit	**-1'857**

Kennzahlen	
Nettovermögen (31.12.2029) Fr./Einw.	429
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)	71%

Obschon keine nennenswerte Zunahme der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist, wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen. Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben auf anhaltend hohem Niveau. Mit dem Budget 2026 werden die **Aufwendungen** auf dem Niveau von 2024 **stabilisiert**. In den Bereichen Gesundheit und Soziales wird mit einem leichten Rückgang der Aufwendungen gerechnet. Die Anzahl Schüler/innen sinkt merklich, womit auch bei den **Bildungsausgaben** eine Stabilisierung einsetzt. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich demgegenüber ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuerfaktoren** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 59 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan entspricht dies einer Verbesserung. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 25 Mio. Franken, womit die Investitionen von 36 Mio. Franken zu 71 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planperiode noch 4 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Umsetzung Schulraumprojekt
- Sanierung Lehrschwimmbad
- Haustechnik Dreifachhalle Kirchwies
- Strassen und Bäche

Finanzvermögen

- Diverse Veräusserungen (Drittenberg, Längi-Hanselmaa)

Erfolgsrechnung

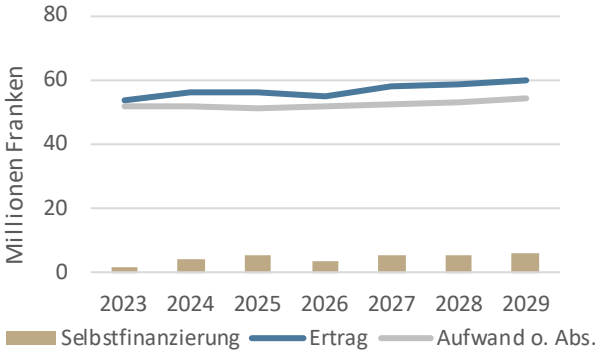

Ergebnis und Steuerfuss

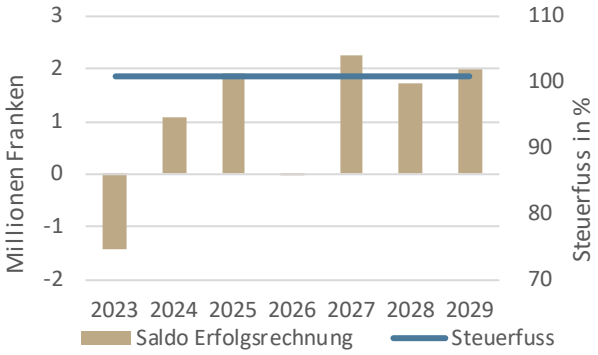

Entwicklung Nettovermögen

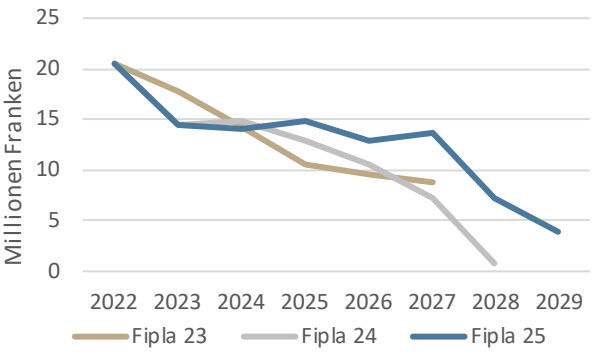

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein höheres Nettovermögen.

Für die Verbesserung sind in erster Linie höhere Steuererträge (inkl. Grundstückgewinnsteuern) sowie das tiefere Aufwandniveau im Budget 2026 verantwortlich.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2025 - 2029)	1'000 Fr.	Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		3'698	2'445	-11
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-6'040	-5'960	-
Haushaltüberschuss/-defizit		-2'342	-3'515	-11

Kennzahlen		Was	Abw	Abf
Spezialfinanzierung (31.12.2029)	1'000 Fr.	6'639	5'876	996
Kostendeckungsgrad (2029)		105%	124%	97%
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)		61%	41%	k.A.
Gebührenertrag (2029)	Fr./Einw.	261	193	86

Entwicklung Spezialfinanzierung

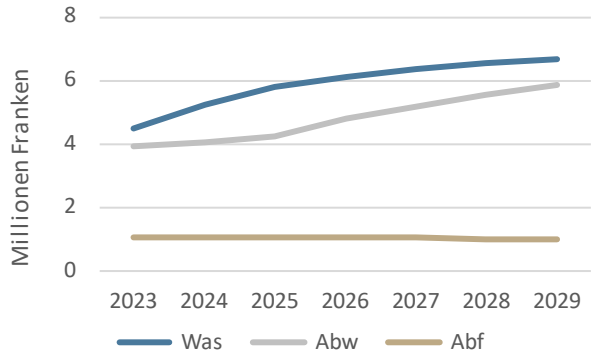

Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	Erhöhung 2025 in Kraft
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung			1'000 Fr.
Liquide Mittel (1.1.2025)			6'556
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		31'445	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-47'575		
- Finanzvermögen	8'404	-39'171	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-25'000		
- Neuaufnahme Schulden	31'000		
- Veränderung Anlagen	-	6'000	
Veränderung Liquide Mittel			-1'726
Liquide Mittel (31.12.2029)			4'831
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2029			123
Schulden inkl. KK per 31.12.2029		**1.1%**	**37'363**

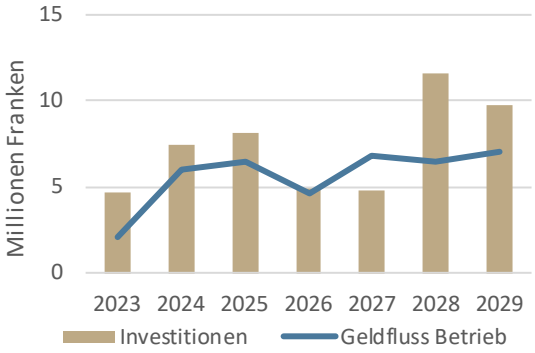

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 31 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 39 Mio. Franken (inkl. Berücksichtigung Landverkäufe im Finanzvermögen) ergibt sich ein Mittelbedarf von 8 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleineren Teil aus der bestehenden Liquidität und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 6 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 37 Mio. Franken. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.

Planungsgrundlagen

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben 2025 durch geopolitische Spannungen und Handelskonflikte belastet. Vor allem die unberechenbare US-Handelspolitik dämpft das Vertrauen und trübt die globale Nachfrage. Kurzfristig wirkt sich der starke Franken bremsend aus, während europäische Fiskalimpulse ab Herbst unterstützend greifen dürften. Das Schweizer BIP dürfte 2025 leicht unter dem Potenzial wachsen, 2026 setzt gemäss Prognosen eine leichte Erholung ein. Neue Impulse werden insbesondere von einer sich erholenden Investitionstätigkeit erwartet, vor allem im Bau- und Ausrüstungsbereich. Die Erholung verläuft zögerlich, doch ab dem Jahreswechsel deutet sich eine breitere Besserung an. Der Konsum leidet zunehmend unter einem sich abschwächenden Arbeitsmarkt, er wirkt jedoch weiterhin stützend. Die Arbeitslosenquote dürfte leicht ansteigen, die Beschäftigung langsamer wachsen. Die Inflation und die Zinsen bleiben vorerst tief. Die Prognoserisiken sind erheblich: Eine weitere Eskalation der Zölle, Unsicherheiten in der Geldpolitik und geopolitische Krisen könnten die Entwicklung belasten. Eine Entspannung der globalen Lage könnte hingegen Investitionen stimulieren und der Wirtschaft zusätzlichen Schub verleihen.

Einwohnerprognose

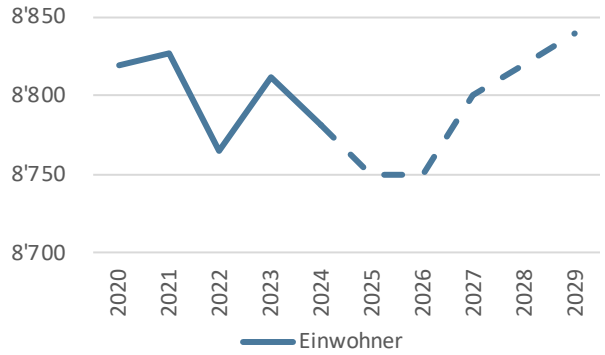

Schülerprognose

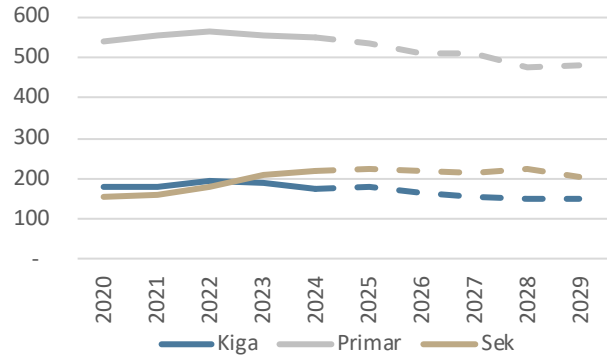

Im Plan wird mit einem Rückgang der SuS- und Klassenzahl gerechnet.

Finanzausgleich

Für die nächsten Jahre wird mit einer Steuerkraft von 96 % vom Mittelwert gerechnet und somit resultieren nur in vereinzelten Jahren kleinere Ressourcenzuschüsse (bis 95 %). Die gesamthaft verfügbaren Mittel hängen massgeblich von der Entwicklung der eigenen sowie der kantonalen Steuerkraft und den Grundstückgewinnsteuern ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich ist nicht gegeben.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung sind die Realisierungsquoten wie folgt berücksichtigt:

Investitionen Verwaltungsvermögen	
Steuerhaushalt	100 %
Gebührenhaushalte	100 %
Investitionen Finanzvermögen	100 %

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Beratungsunternehmens swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Die vergangenen Jahre (2020 - 2024)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

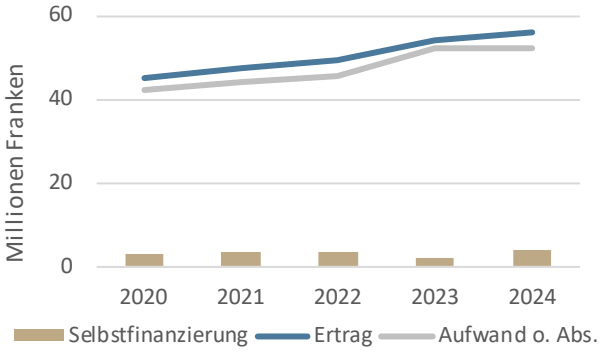

In den letzten fünf Jahren stagnierte die Einwohnerzahl. Die deutlichen Aufwandsteigerungen, insbesondere der beiden letzten Jahre, konnten mit höheren Erträgen kompensiert werden, so dass sich die Selbstfinanzierung und die Rechnungsergebnisse nur unwesentlich veränderten. Im Jahr 2022 wurde der Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 101 % erhöht und blieb seither stabil.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 21 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 16 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 76 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoabgänge im Finanzvermögen (3 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von rund 2 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 noch 14 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Beim Aufwandniveau zeigt der Vergleich mit anderen Gemeinden im Referenzjahr 2024 in folgenden Positionen höhere Nettoaufwendungen[1]: Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime, Ergänzungsleistungen IV und AHV, Öffentliche Sicherheit, Planmässige Abschreibungen sowie Kindergarten.

Nettovermögen

Steuerhaushalt

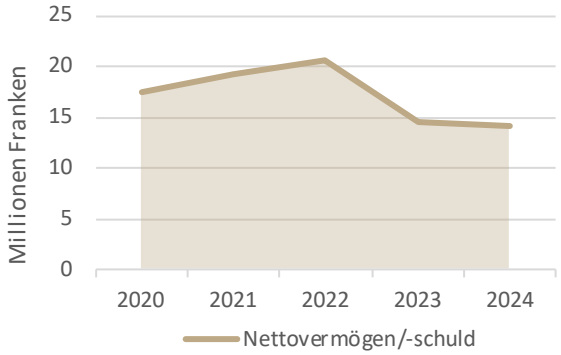

Mit 4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2024 rund 2 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Verbesserung betrifft im Wesentlichen das Finanzergebnis, welches im Jahr 2023 durch einmalige Wertberichtigungen im Finanzvermögen belastet wurde. Der betriebliche Nettoaufwand stieg mit 2 Mio. Franken weiter an. Dem standen höhere Steuererträge, insbesondere ordentliche Steuern laufendes und frühere Jahre, gegenüber. Die Grundstückgewinnsteuern wie auch der Finanzausgleich erreichten nicht mehr die Werte des Vorjahres. Der erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,3 %) liegt auf ähnlichem Niveau wie in den Jahren 2020 bis 2022, im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ist er jedoch unterdurchschnittlich. Mit einem Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken wurde das Budget um über 2 Mio. Franken übertroffen. Im Abschluss 2024 beträgt die Steuerkraft 101 % vom kant. Mittelwert. Dadurch gehen im Jahr 2026 keine Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich mehr ein.

Bei den Gebührenhaushalten verzeichnete einzig der Bereich Abfall ein geringfügiges Defizit. Aufgrund der Investitionen erhöhte sich im vergangenen Jahr die Nettoschuld der Haushalte Wasser und Abwasser.

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)	1'000 Fr.	**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		15'644	8'128	23'772
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-20'539	-6'691	-27'230
Veränderung Nettovermögen		-4'895	1'437	-3'459
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		3'185	-	3'185
Haushaltüberschuss/-defizit		-1'711	1'437	-274

Kennzahlen		**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	1'600	-423	1'176
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		76%	121%	87%

[1] Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/SuS höher als Median